

Niederschrift über die 44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 11.09.2019, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef-Peters
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend bei TOP 16 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für André Kretschmer, abwesend bei TOP 11
Verwaltung		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:53 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung eines Straßenbaumes
Vorlage: 172/2019
- 3 Coesfelder Straße - Bepflanzung - 2. Bauabschnitt zwischen Paßstiege und Kreuzung Bruchstraße
Vorlage: 208/2019
- 4 Erneuerung DorFmitte Lette - Entwurf Lph 3
Vorlage: 202/2019
- 5 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch)
Vorlage: 211/2019
- 6 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 210/2019
- 7 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 117/2019
- 8 Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung
Vorlage: 198/2019
- 9 Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" - Aufstellungs-/Offenlagebeschluss
Vorlage: 220/2019
- 10 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 200/2019
- 11 Bebauungsplan Nr. 150/3 "Innenstadt - Bereich Krankenhaus" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 196/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 193/2019
- 13 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Offenlagebeschluss
Vorlage: 195/2019
- 14 Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“
Vorlage: 230/2019
- 15 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140"
Vorlage: 227/2019
- 16 Enercon GmbH - Bürgerwindpark Stevede / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen
Vorlage: 221/2019

- 17 BerkelStadt Coesfeld: Umgestaltung der Einmündung Münsterstraße/Pumpengasse/Große Viehstraße
Vorlage: 229/2019
- 18 Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes
Vorlage: 213/2019
- 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung eines Radverkehrskonzept Coesfeld 2025
Vorlage: 206/2019
- 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überplanung eines geeigneten städtischen Grundstücks für die Errichtung einer „Tiny House Siedlung“ in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 222/2019
- 21 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Einführung Förderprogramm „Jung kauft Alt“
Vorlage: 225/2019
- 22 Antrag Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld: Vergrößerung und Bewirtschaftung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße
Vorlage: 226/2019
- 23 Antrag der Fraktion "Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.": Anlage und Betrieb von Vermietstationen für E-Fahrräder und E-Scooter
Vorlage: 197/2019
- 24 Entwurf der Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019, Budget 70
Vorlage: 231/2019
- 25 Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31. August 2019
Vorlage: 209/2019
- 26 Budgetbericht zum 30.06.2019
Vorlage: 187/2019
- 27 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Den Ausschussmitgliedern liegen folgende Tischvorlagen vor:

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses am 05.09.2019 zu den TOP 3 bis 8 o. S.
2. Abdruck der überarbeiteten Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 88 a „Westfalia-Wohnpark“
3. Überarbeitete Fassung der Seiten 21 und 22 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 88 a „Westfalia-Wohnpark“

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz informiert über den Stand zum Erlass einer neuen Stellplatzsatzung. Bis dahin werde das alte Satzungsrecht angewendet.

Herr Schmitz teilt mit, dass zu den Maßnahmen Coesfelder Straße 2. Bauabschnitt und Parkleitsystem Förderbescheide eingegangen sind.

Herr Schmitz berichtet, dass ein Auftrag zur Erstellung eines Rahmenplanes für den Bereich des geplanten Parkhauses Münsterstraße an Wolters Partner vergeben wurde. Der Rahmenplan diene der Unterstützung im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens zur städtebaulichen Nutzung im Umfeld. Die Angelegenheit werde zum Jahresende im Ausschuss vorgelegt.

Herr Schmitz teilt mit, dass im Oktober eine Bürger-Informationsveranstaltung zur Nachverdichtung im Karree Wahrkamp-Hexenweg geplant sei.

Herr Schmitz kündigt den Vortrag von Herrn Matthias Günther vom Pestel-Institut zur Wohnungsmarktprognose Coesfeld für die Sitzung am 30.10.2019 an.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung eines Straßenbaumes Vorlage: 172/2019
-------	--

Herr Tranel führt aus, dass die CDU-Fraktion die Angelegenheit intensiv diskutiert habe, da man keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Mehrheitlich sei die Fraktion aber zu dem Ergebnis gekommen, aufgrund der besonderen Situation durch den intensiven Parkdruck im Bereich Wahrkamp und der beschränkten Möglichkeiten auf dem Grundstück der Entfernung des Straßenbaums zuzustimmen. Herr Micke betont, dass er sich im Hinblick auf den Klimaschutz gegen eine Entfernung ausgesprochen habe. Es sei möglich, ohne Baumfällung einen Stellplatz auf dem Grundstück anzulegen.

Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie und Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion sprechen sich aufgrund der besonderen Situation für eine Entfernung aus, allerdings müsse eine Ersatzanpflanzung vorgenommen werden.

Herr Kraska kann den Antrag für die FDP-Fraktion nachvollziehen.

Herr Prinz schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag der Verwaltung an. Die Anlegung einer zweiten Zufahrt sei machbar, ggf. könne man gemeinsam mit dem Nachbarn eine Lösung finden.

Herr Schulze Spüntrup ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, dass die Garage umgebaut werden sollte, wenn sie im derzeitigen Zustand nicht nutzbar sei.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen auf Vorschlag des Vorsitzenden den

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Baum Nr. 5 zu entfernen, sofern die Antragstellerin im Stadtgebiet von Coesfeld vorab einen adäquaten gleichwertigen Ersatzbaum pflanzt, damit sie auf ihrem Grundstück (Wahrkamp 45) zwei nebeneinanderliegende Stellplätze zur Eigenversorgung bei Entlastung der Parksituation schaffen kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	1	1

TOP 3	Coesfelder Straße - Bepflanzung - 2. Bauabschnitt zwischen Paßstiege und Kreuzung Bruchstraße Vorlage: 208/2019
-------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Grünanlagen der gesamten Coesfelder Straße beidseitig mit einer Unterpflanzung aus ein- bzw. mehrjährigen Stauden auszuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4	Erneuerung DorFmitte Lette - Entwurf Lph 3 Vorlage: 202/2019
-------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 2.1 bis 5 des Bezirksausschusses abzustimmen. Eine Abstimmung über den Antrag zu Beschlussvorschlag 1 erübrigt sich aufgrund des Votums im Bezirksausschuss.

Beschluss 2.1:

Die Entwurfsplanung zu dem Projekt 1 „Alter Kirchplatz“ wird befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben

Beschluss 2.2:

Die Entwurfsplanung zu dem Projekt 2 „Gemeindeplatz“ wird befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben

Beschluss 2.3:

Die Entwurfsplanung zu dem Projekt 3 „Straße Gemeindeplatz“ wird befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben

Beschluss 3:

Zur Antragsfrist 30.09.2019 des Dorferneuerungsprogramms 2020 sollen das Projekt 3 „Straße Gemeindeplatz“ mit 1. Priorität und das Projekt 2 „Gemeindeplatz“ mit 2. Priorität angemeldet werden.

Das Projekt 1 „Alter Kirchplatz“ soll aus fachlichen und zeitlichen Gründen erst zum Dorferneuerungsprogramm 2021 angemeldet werden.

Beschluss 4:

Für das nicht förderfähige Projekt 4 „Stellplatzanlage nördlich Gemeindeplatz“ soll die Variante B „Umbau im Bestand“ weiterverfolgt werden. Die Entwurfsplanung ist dementsprechend weiter auszuarbeiten.

Beschluss 5:

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Projekte 2, 3 und 4 in den Haushalt 2020 unter dem Vorbehalt der Förderzusage für die Projekte 2 und 3 einzustellen. Das Projekt 4, finanziert aus alleinigen Haushaltsmitteln der Stadt Coesfeld, kommt nur zur Realisierung in 2020, wenn mindestens eines der Projekte 2 und 3 eine Förderzusage in 2020 erhält.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 2.1 bis 5	8	1	3

TOP 5	83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) Vorlage: 211/2019
-------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, die eine Beschlussfassung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld, eine Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) durchzuführen, zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderung, dass eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld sicher auszuschließen ist, wird erfüllt.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 210/2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ mit einer Größe von rd. 0,47 ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld westlich der Coesfelder Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 6, Flurstück 253 und Flurstück 235 teilweise (Wirtschaftsweg)

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind aus dem Übersichtsplan der Sitzungsvorlage 210/219 ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 117/2019

Herr Frieling teilt mit, dass der TOP im Bezirksausschuss vertagt wurde, da der Ausschussvorsitzende sich gemäß § 31 GO NRW für befangen erklärt habe und der Vertreter nicht anwesend gewesen sei. Im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen besteht Einvernehmen, den TOP zu beraten.

In der Diskussion sind Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie und Herr Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, den Anregungen der Bürger zu folgen und hier sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. Herr Prinz beantragt ergänzend, nicht en bloc abzustimmen.

Herr Hallay beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ebenfalls eine getrennte Abstimmung und ist auch der Meinung, den sozialen Wohnungsbau ins Gespräch zu bringen, die Anregungen aufzugreifen und zu würdigen.

Herr Quiel weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Abwicklung des Wohngebietes durch die DZ Immobilien erfolge. Als mit diesem Investor verhandelt worden sei, sei sozialer Wohnungsbau kein Thema gewesen.

Herr Schmitz verweist ebenfalls auf die abgeschlossenen Verhandlungen mit der DZ. Ziel sei die Aufstellung eines nachfrageorientierten Bebauungsplanes mit dem Segment Ein- und Zweifamilienhäuser gewesen. Reihen- oder Doppelhäuser für selbstgenutztes Wohnen seien nicht gefragt. Sozialer Wohnungsbau hätte in den Verhandlungen vorab gefordert werden müssen.

Nach weiterer Diskussion, in der Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion auf andere Voraussetzungen verweist und Herr Tranel für die CDU-Fraktion betont, dass jede einzelne Anregung in der Fraktion abgewogen worden sei, lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge 1.1, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9, 3 und 4 en bloc und über die Beschlussvorschläge 1.3, 1.4, 5 und 6 getrennt abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 6 und 7 der Sitzungsvorlage 117/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers, keinen Lärmschutzwall zu errichten nicht zu folgen.
- 1.3 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers, die Grundstücke im mittleren Bereich des Plangebietes zu verkleinern, wird nicht gefolgt.
- 1.4 Es wird beschlossen, der Anregung des Bürgers innerhalb des WA 1 und des WA 2 auch Doppelhäuser zuzulassen und ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau nutzen zu können, nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7 der Sitzungsvorlage 117/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Abteilung 6, Bezirksregierung Arnsberg, innerhalb des Bebauungsplanes auf das Bergwerksfeld ‚Coesfeld‘ und dem Erlaubnisfeld ‚Nordrhein-Westfalen Nord‘ im Planwerk hinzuweisen, zu folgen.
- 2.5 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.
- 2.8 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Querungshilfe und des Fuß- und Radweges zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der Größe der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Bebauungsplan zu folgen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8 der Sitzungsvorlage 117/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die Schutzbereiche dreier Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan zu übernehmen, nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1.1, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9, 3, 4	12	0	0
Beschluss 1.3	10	2	0
Beschluss 1.4	8	4	0
Beschluss 5	10	2	0
Beschluss 6	10	2	0

Hinweise zur Nummerierung der Beschlussvorschläge sind der Sitzungsvorlage 117/2019 zu entnehmen.

TOP 8	Heimathaus Lette - Beschluss über die Entwurfsplanung, Förderantrag Teilprojekt Dorferneuerung Vorlage: 198/2019
-------	---

Herr Schmitz erläutert ausführlich die derzeitigen planungsrechtlichen Vorgaben und die vom Architekturbüro Bock Neuhaus Partner erarbeiteten drei Entwurfsvarianten sowie die Höhen-situation im Gebäude. Der Bezirksausschuss favorisiere die Variante 3. Zu prüfen sei noch die Immissionssituation. Es sei vorgesehen, die Bebauungsplanänderung in 2020 durchzuführen.

In der Diskussion ist Herr Schulze Spüntrup für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, die Maßnahme bis zur Klärung der noch offenen Fragen zurückzustellen und zunächst die Planungsvoraussetzungen zu schaffen.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion hingegen der Meinung, das Verfahren in Gang zu setzen, damit sich die Anlieger einbringen können. Es sollte schnellstmöglich gestartet werden. Bis zur Ratssitzung müsse jedoch eine realistische Kostenschätzung vorliegen, damit ein verlässlicher Beschluss gefasst werden könne.

Beschlussvorschlag 1:

Der vorliegenden Entwurfsplanung und einer bis zur Ratssitzung zu erstellenden realistischen Kostenschätzung wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieses Entwurfs (Variante 3) das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan einzuleiten und durchzuführen.

Beschlussvorschlag 3:

Für die Projektbausteine „Multifunktionsraum“ (Förderschwerpunkt „Schaffung von Orten und Gebäuden der Begegnung und des sozialen Austauschs“) und „Platzanlage“ (Förderschwerpunkt „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen, Straßen, Freiflächen“) ist der Förderantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag 4:

Für die Projektbausteine „Multifunktionsraum“ und „Platzanlage“ und die sonstigen investiven Maßnahmen sind investive Ansätze (Haushaltsmittel / VE) im Haushaltsentwurf 2020 (Planung/Bauvorbereitung) und der mittelfristigen Finanzplanung (Bau) vorzusehen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Mittel für die begleitenden Bauunterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2021 im Rahmen des Budgets „Bauunterhaltung“ des ZGM zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	10	0	2

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" - Aufstellungs-/Offenlagebeschluss Vorlage: 220/2019
-------	--

Zu diesem TOP liegt den Ausschussmitgliedern eine überarbeitete Fassung der Textlichen Festsetzungen und der Seiten 21 und 22 der Begründung als Tischvorlage vor.

Herr Schmitz erläutert die planungsrechtlichen Parameter. Die Voraussetzung für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien nicht mehr gegeben. Der nun aufzustellende Angebotsbebauungsplan solle als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Die notwendigen Voraussetzungen seien erfüllt. Das Plangebiet werde durch eine Zufahrt von der Dülmener Straße sowie fußläufige Verbindungen erschlossen. Die Fabrikgasse habe den Charakter einer Hofzufahrt, das Wohn- und Geschäftshaus Mauermann sei über die Bahnhofstraße erschlossen. Die Geschossigkeiten seien an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Die vorliegende Planung sei mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt. Abweichend zur Sitzungsvorlage 220/2019 sei eine Gliederung mit Beschränkungen der MU-Gebiete vorgesehen. Diese Beschränkungen seien jedoch noch zu prüfen, da der Bereich nicht im Einzel-

handelskonzept erfasst sei. Die Stellungnahme IHK und der Bezirksregierung seien abzuwarten.

In der Erörterung sind die Fraktionen der Auffassung, dass die Chance genutzt werden sollte. Die Planung sei gelungen, werde den Bereich nachhaltig auf und könne eine Signalwirkung für andere Bereiche haben. Einzelhandel müsse innenstadtverträglich sein. Es wird angeregt, auch hier an den sozialen Wohnungsbau zu denken. Herr Goerke ist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie der Auffassung, bei künftigen Planungen 30 % zu fordern.

Nach weiterer Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Beschlüsse des Rates vom 13.07.2017, Vorlage 145/2017 über die Einleitung und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88a „Fritzen-Quartier“ werden aufgrund der Verfahrensänderung und der Erweiterung des Geltungsbereiches aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ - mit dem erweiterten Geltungsbereich - aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 700 m südlich der Stadtmitte Coesfelds im Bereich Dülmener Straße / Bahnhofstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstücke 106, 111, 114, 115, 116, 117, 313, 342, 344, 351, 565 und 566.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Sitzungsvorlage 220/2019 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Beschluss zur erneuten Offenlage Vorlage: 200/2019
--------	--

Herr Schmitz erläutert die Notwendigkeit der erneuten öffentlichen Auslegung.

In der Diskussion kündigt Herr Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stimmenthaltung an.

Herr Schulze Spüntrup beantragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., eine gesonderte Abstimmung über Punkt 1.1, dem Anliegervorschlag zu folgen und die Eingeschossigkeit zu belassen.

Herr Goerke kann für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie dem Punkt 1.1 ebenfalls nicht zustimmen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag 1.1 und en bloc über die Beschlussvorschläge 1.2, 2, 3, 4 und 5 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4 der Sitzungsvorlage 200/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4 der Sitzungsvorlage 200/2019)

1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.

1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen: „3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad (Flachdächer) sind flächendeckend und dauerhaft zu begrünen. Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind Dachterrassen, Dachaufbauten und Flächen für technische Anlagen (wie z.B. Schornsteine, Entlüftungsanlagen, Antennen oder Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wie z.B. Photovoltaikanlagen). Der Aufbau der Substratschicht sollte entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ erfolgen. Diese Richtlinie kann im Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“

1.3. Den Bedenken, dass die festgesetzte Grundflächenzahl im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 150/2 nicht ausreicht, um die bestehende Bebauung zu sichern, wird nicht gefolgt.

- e) Der Anregung an der Pfauengasse eine viergeschossige Bebauung mit 40-50° oder eine fünfgeschossige Bebauung mit Flachdach vorzusehen und den Straßenraum ringsum zu schließen wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung am Pfauenwinkel eine Hinterbebauung zur Gasse dreigeschossig mit Flachdach zuzulassen wird nicht gefolgt.
- g) Es wird zur Kenntnis genommen, aus Sicht des Einwenders die Festschreibung von durchgehenden Trauflinien ein schwerwiegendes Manko für den lockeren Umgang mit dem Straßenraum ist und das ein großzügigerer Umgang mit höheren Fassaden, Giebel, Flachdach über dem 4. oder 5. OG eine positive Wirkung auf den Straßenraum haben könnte.
- h) Der Anregung an der Hinterstraße eine minimal zwei- und maximal dreigeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° zuzulassen wird nicht gefolgt.
- i) Der Anregung an der Hinterstraße (Nordseite Mitte) eine 12,50 m tiefe Bebauung und keine eingeschossige Hinterbebauung festzusetzen wird nicht gefolgt.
- j) Der Anregung an der Kuchenstraße eine viergeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 0 bis 50° (optisch wie Kuchenstraße 3 und Schule) festzusetzen wird nicht gefolgt.
- k) Der Anregung an der Kuchenstraße (Schulgebäude, Parkplatz) oberhalb des Erdgeschosses Schulerweiterung zuzulassen und die Baugrenzen bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern wird nicht gefolgt.
- l) Der Anregung an der Berkelgasse (hinterer Gewerbebereich Woolworth und daneben) eine Aufstockungsmöglichkeit zuzulassen wird nicht gefolgt.
- m) Die Ausführungen des Einwenders zum „Jakobipark“ werden zur Kenntnis genommen.
- n) Der Anregung auch im oberen Teil des Südrings eine Straßenrand-Bebauung auf der Nordseite der Straße ohne Rücksprung von 5,50 m konsequent in ca. 10-12m Bautiefe durchzuziehen wird nicht gefolgt. Die Anregung, dass man hier im Erdgeschoss ggf. unter der künftigen zweigeschossigen Wohnbebauung ein Stellplatzangebot schaffen könnte wird zur Kenntnis genommen.
- o) Der Anregung, dass die Baumstandorte im Plan bis auf wenige Ausnahmen willkürlich gesetzt sind wird nicht gefolgt. Der Anregung, dass mehr dauerhaft gesicherte Baumstandorte gefunden und Grünflächen konsequenter entwickelt werden müssen wird nicht gefolgt. Die Anregung die Eigentümer mit Geboten zur Durchgrünung ihrer Grundstücke und Häuser anzuhalten und das Pflasterungen der Innenhöfe zurückzubauen sind wird nicht gefolgt.
- p) Die Ausführungen des Einwenders zur Thematik Verdichtung / Nachverdichtung und Parken werden zur Kenntnis genommen.

4.3 Die Anregungen des Einwenders ([REDACTED]) gem. Mitschrift vom 17.07.2019, siehe Anlage 8 der Sitzungsvorlage 200/2019) werden wie folgt abgewogen:

- a) Der Anregung den Baum auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, nicht planungsrechtlich zu sichern wird nicht gefolgt.
- b) Der Anregung die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück des Einwenders, an der Pfauengasse im rückwärtigen Bereich der Letter Straße 14, zu erweitern und entlang der südlichen Grenze seines Grundstückes zu führen wird nicht gefolgt.

- c) Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 3.4 zur Dachbegrünungspflicht zu streichen oder als „Kann-Bestimmung“ zu formulieren wird nicht gefolgt. Der Anregung die Dachbegrünungspflicht für nur 70-80 % der gesamten Dachfläche vorzusehen wird nicht gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Einwenders alternativ finanzielle Anreize z.B. in Form von einer Befreiung von Entwässerungsgebühren o.ä. geschaffen werden sollten.
- d) Der Anregung auf den Grundstücken des Einwenders an der Hinterstraße 23 sowie dem angrenzenden Grundstück am Jakobiring 20 eine durchgängige zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen wird nicht gefolgt. Stattdessen soll eine durchgängige zweigeschossige Bebauung im Abstand von 3 m zum angrenzenden Nachbargrundstück an der Hinterstraße 19 (gemäß Bebauungsplanentwurf, Anlage 2 der Sitzungsvorlage 200/2019) festgesetzt werden.
- e) Der Anregung auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 die Baugrenze bis zur östlichen Grundstücksgrenze zu erweitern wird nicht gefolgt.
- f) Der Anregung auf dem Grundstück des Einwenders am Jakobiring 32-36 eine zweigeschossige Bebauung (plus Dachgeschoss) zu ermöglichen wird nicht gefolgt.
- g) Der Anregung die festgesetzte maximale Baukörperhöhe von zweigeschossigen Flachdachbereichen mit einer maximalen Höhe von ca. 7 m bis 7,50 m auf eine Höhe von ca. 8,50 m zu erhöhen wird gefolgt und der Bebauungsplan (gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage 200/2019) entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.1	8	3	1
Beschlüsse 1.2 bis 5	11	0	1

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 150/3 "Innenstadt - Bereich Krankenhaus" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 196/2019
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ ist begrenzt

- im Süden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Südring (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 77),
- im Osten durch die westliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Münsterstraße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 43),
- im Norden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Bernhard-von-Galen-Straße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 27, Flurstück 226),
- im Westen durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Beguinenstraße (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 27, Flurstück 162).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 150/3 „Innenstadt – Bereich Krankenhaus“ wird aus dem der Sitzungsvorlage 196/2019 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Frau Walfort hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz" - Offenlagebeschluss Vorlage: 193/2019
--------	---

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 25.07.2019, siehe Anlage 6.1) zu berücksichtigen und die genannte Altlastenfläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen sowie entsprechende Hinweise zum Bodenschutz, Grundwasserschutz und Brandschutz auf der Planzeichnung des Bebauungsplans (gem. Anlage 2) sowie der Begründung (gem. Anlage 3) zu vermerken.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise von Herrn Hegemann, Stadt Coesfeld (Schreiben vom 24.06.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.

2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 70 der Stadt Coesfeld (Schreiben vom 31.07.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.

2.4 Es wird beschlossen, die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 02.07.2019, siehe Anlage 6.1) zur Kenntnis zu nehmen.

2.5 Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 12.07.2019) zur Kenntnis zu nehmen. Die bestehenden Höhenbeschränkungen im Plangebiet (gem. Anlage 2) werden zur Sicherung der vorhandenen Richtfunkstrecke der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG als ausreichend bewertet.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 13	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Offenlagebeschluss Vorlage: 195/2019
--------	---

Es werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 8.1) zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 02.07.2019, s. Anlage 8.1) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“
Vorlage: 230/2019

Herr Schmitz erläutert ausführlich den Planungsanlass und informiert über den derzeitigen Stand des Verfahrens, über geplante Änderungen der Verkehrsführung und Erweiterungsabsichten der Facharztpraxis für Strahlentherapie nach der frühzeitigen Beteiligung von 2014. Weiterhin müsse aufgrund eines Urteils des OVG NRW entlang der Letter Straße die bisherige Kerngebietsfestsetzung in Mischgebiet bzw. Urbanes Gebiet geändert werden. Angepasst werden müssten auch die Festsetzungen für das Grundstück Münsterstraße 58 in Bezug auf den Gewässerschutz, die Sicherung des Baumbestandes und die Erschließung. Erste Überlegungen für eine Überplanung dieses Grundstückes seien mit dem Gestaltungsbeirat diskutiert worden.

In der ausführlichen Diskussion beantragt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion eine gesonderte Abstimmung über den Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage 230/2019. Hier könne seine Fraktion aufgrund vertraglicher Bindungen nicht zustimmen; der Verkehr müsse aus der Promenade herausgehalten werden. Für Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge gebe es immer eine Lösung.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass eine Anfrage von drei Eigentümern vorliege, die Vertragslage zu ändern. Für das Gebäude Letter Straße 37 sei die Nutzung als Ärztehaus genehmigt, allerdings habe sich im Laufe der Zeit die Belegung geändert. Unterbunden werden müsse der Durchfahrtverkehr von der Letter Straße zum Blumenhaus mit Abfahrt über den Parkplatz bis zur Mittelstraße. Auf Nachfrage teilt Herr Schmitz mit, dass der bestehende Vertrag bereits zweimal verlängert worden sei.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Punkt 2.1 und über die übrigen Beschlussvorschläge en bloc abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade - Südwall/Südring“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) einschließlich der Erweiterung des Abgrenzungsbereiches um die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 161, 162 teilweise, 214, 219 und 233 durchzuführen.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 5 und 6) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine befahrbare Verbindung zwischen dem „Südwall“ und dem „Parkplatz Mittelstraße“ vorzusehen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 2.5
- 2.5.1 Der Anregung eine Verbindung zwischen „Südwall“ und „Parkplatz Mittelstraße“ sowie die bestehende Einbahnstraßenregelung auf der Promenade beizubehalten, wird gefolgt.
- 2.5.2 Der Anregung, Stellflächen für Anlieferungsfahrzeuge oder Krankentransporte im öffentlichen Straßenraum und ggf. im Bereich des Fuß- und Radwegs zwischen IKK und Ärztehaus vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 2.6
- 2.6.1 Der Anregung, die die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 219 und 214 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen wird gefolgt.
- 2.6.2 Der Anregung, das Baufeld zu vergrößern wird gefolgt.
- 2.6.3 Der Anregung, Gartenbaubetrieb als zulässige Nutzung zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 2.6.4 Der Anregung, die GRZ für das Grundstück ■■■ von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
- 2.6.5 Der Anregung für das Grundstück ■■■ ein „Kerngebiet“ festzusetzen wird nicht gefolgt. Es erfolgt die Festsetzung eines „Mischgebietes“.
- 2.6.6 Der Anregung, mehr als zwei Wohneinheiten zuzulassen, wird gefolgt

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Bedenken des Aufgabenbereiches Immissionsschutz des Kreises Coesfeld, dass durch die Ausweisung eines „WR“ (Südwall 14) in einem geringen Abstand zur PKW-Stellplatzanlage jenseits der Fegetasche ein Immissionskonflikt hervorgerufen wird, zurückzuweisen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld bzgl. der allgemeinen Anforderungen an den Lärmschutz zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld hinsichtlich der erforderlichen Angaben zur Löschwasserversorgung zu folgen und die Begründung entsprechend zu ergänzen.
- 3.4

- 3.4.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70, die Bäume wegen ihrer prägenden Wirkung innerhalb der Vegetationsflächen anzuordnen, nicht zu folgen.
- 3.4.2 Es wird beschlossen, dem Hinweis des Fachbereiches 70 bzgl. der irreführenden Darstellung der Bäume zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan entsprechend zu korrigieren.
- 3.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld, zwischen der Außenkante der Promenadenbäume und der Baugrenze einen Abstand von mindestens 7,00 m einzuhalten, vor dem Hintergrund des Planungsziels, den Bestand zu sichern, nicht zu folgen.
- 3.6
- 3.6.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, die textliche Festsetzung 6.2 und die Begründung dahingehend anzupassen, dass Maßnahmen, die in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, nicht unter die Festsetzung des Bebauungsplanes fallen, zu folgen.
- 3.6.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Darstellung der Überflutungsgrenzen des Überschwemmungsgebietes (HQ 100) zu berücksichtigen und die gesetzlich festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Ein grundsätzlicher Hinweis auf die Betroffenheit von Grundstücken durch extreme Hochwassersituationen wird in die Begründung aufgenommen.
- 3.7 Es wird beschlossen, der Anregung der Handwerkskammer Münster, Läden und nicht störendes Handwerk, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, nicht auszuschließen, um eine gesunde Siedlungsstruktur wachsen zu lassen, nicht zu folgen.
- 3.8
- 3.8.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Bebauungsplan für die allgemeinen Wohngebiete WA 2 und WA 3 die Möglichkeit für - Anlagen für Verwaltungen - gemäß Baunutzungsverordnung mit aufzunehmen, zu folgen.
- 3.8.2 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, in dem festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ Wohnnutzungen in den drei Geschossen zuzulassen, zu folgen. Die textliche Festsetzung 1.5.1 wird entsprechend ergänzt.
- 3.8.3 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, die überbaubare Fläche im festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ zu vergrößern, wird gefolgt.
- 3.8.4 Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Zuge der Erweiterung der Baugrenzen auch die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl anzuheben, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/ Südring“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 2.1	10	2	0
Beschlüsse 1, 2.3 bis 4	10	2	0

Hinweise zur Nummerierung der Beschlussvorschläge sind der Sitzungsvorlage 230/2019 zu entnehmen.

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" Vorlage: 227/2019
--------	--

Herr Schmitz informiert umfassend über die Bestandsituation und die vorgenommene Beurteilung des Vorhabens im Rahmen des § 34 BauGB unter Anwendung des Baulandbeschlusses des Rates aus dem Jahr 2006. Strittig sei allein die Frage, ob die dritte nach außen ablesbare, eigenständige Nutzungseinheit bodenrechtliche Spannungen auslöst. Die übrigen Parameter wie Gebäudehöhe, Abstandflächen usw. seien eingehalten. Die Bauaufsicht habe daher eine Baugenehmigung erteilt, gegen diese sei von Angrenzern eine Beschwerde bei der Oberen Bauaufsicht eingelegt worden, da eine Klage erfolglos bleiben würde. Nachbarschützende Belange seien nicht betroffen. Durch die nun vorgesehene Bauleitplanung sei beabsichtigt, das Maß der baulichen Nutzung rechtssicher festzulegen.

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie der Auffassung, dass es an der Bebauung nichts zu bemängeln gäbe. Allerdings hätten die direkt Betroffenen informiert werden müssen.

Herr Stallmeyer weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass nach § 34 BauGB genehmigte Vorhaben kritisch gesehen würden. Er beklagt, dass der Ausschuss nicht informiert worden sei. Die jetzt vorgesehene Bebauungsplanaufstellung habe zumindest einen Beigeschmack.

Herr Hallay sieht für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld keine Notwendigkeit zur Bauleitplanung, damit der Rat eine Fehleinschätzung der Verwaltung heile. Der fordert, auch bei Vorhaben nach § 34 BauGB die Nachbarn einzubeziehen.

Herr Tranel verweist auf die im Raum stehende Anregung der CDU-Fraktion, mehr Bauleitplanung durchzuführen. Grundsätzlich sollte dem Baulandbeschluss weiter gefolgt werden. Man könne nicht immer allen gerecht werden. Problematische Fälle werde es immer geben. Unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung im zuständigen Fachbereich sollte die Angelegenheit nicht zerredet werden.

Herr Kraska kann für die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen. Es seien Eigentumsrechte beeinträchtigt worden und ein Schaden entstanden. Wenn die Angelegenheit nun verdeckt werden solle, zeige dies kein rechtsstaatliches Handeln.

Herr Dr. Robers erläutert, dass grundsätzlich im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sei, ob ein Anspruch bestehe oder nicht. Bestehe ein Anspruch, müsse genehmigt werden. Das Vorliegen bodenrechtlicher Spannungen werde unterschiedlich beurteilt. Es bestehe immer ein Risiko, da nie vorhersehbar sei, wie ein Gericht entscheiden würde. Die Aufstellung des Bebauungsplanes diene der Rechtsklarheit. Die Genehmigung sei bestandskräftig, zurzeit werde beim Kreis noch geprüft, ob eine Anweisung zur Aufhebung der Baugenehmigung getroffen werde. Dies erfolge nach pflichtgemäßem Ermessen, eindeutige Vorgaben gebe es nicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 16	Enercon GmbH - Bürgerwindpark Stevede / Genehmigungsantrag zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen Vorlage: 221/2019
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zu den vorliegenden Genehmigungsunterlagen zur Errichtung der 2 von 5 möglichen Windenergieanlage wegen Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erteilen.
2. Erst wenn abschließend die drei weiter möglichen Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Stevede gemäß zu beantragender Parkkonfiguration und der bestehenden Vereinbarungen errichtet sind und kein städtebauliches Steuerungserfordernis mehr besteht, kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 146/3 „Bürgerwindpark Stevede“ aufgehoben werden. Wird schriftlich auf die drei weiteren Anlagenstandorte seitens der Interessensgemeinschaft Stevede verzichtet, kann direkt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 146/3 „Bürgerwindpark Stevede“ nach vor genannten Maßgaben aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Stallmeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 17	BerkelStadt Coesfeld: Umgestaltung der Einmündung Münsterstraße/Pumpengasse/Große Viehstraße Vorlage: 229/2019
--------	---

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 18	Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes Vorlage: 213/2019
--------	--

Ergänzend zur Sitzungsvorlage verweist Herr Schmitz auf eine Änderung zu Beschlussvorschlag 3. Hier sollte dem Vorschlag des Stadtmarketing-Vereins gefolgt werden, da kein Alternativstandort für den Toilettenwagen bei Großveranstaltungen vorhanden sei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 1.1 und 1.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
→ Teilbereich 1.1: 15 herausnehmbare Bügel Typ C

- Teilbereich 1.2: 3 Anlehnbügel Typ A.
- 2. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 2.1 und 2.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
 - Teilbereich 2.1: 6 Anlehnbügel Typ A
 - Teilbereich 2.2: 10 Anlehnbügel Typ A.
- 3. Die Fahrradständer im Teilbereich 3 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Das Einschränken für den Standort des Toilettenwagens werden in Kauf genommen.
 - 5 Anlehnbügel Typ A
- 4. Die Fahrradständer im Teilbereich 4 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 37 Anlehnbügel Typ A
- 5. Die Fahrradständer im Teilbereich 5 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 10 Anlehnbügel Typ A
- 6. Die Fahrradständer im Teilbereich 6 werden einschließlich der Ladestation für Elektrofahrräder wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 24 Fahrradständer Typ B, beidseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm
- 7. Auf Fahrradständer im Teilbereich 7.1 wird verzichtet. Die Fahrradständer im Teilbereich 7.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Weihnachtsmarkt werden in Kauf genommen.:
 - 12 Anlehnbügel Typ A1

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss Ziffern 1,2, 4 bis 7	12	0	0

Eine Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages aus der Sitzungsvorlage erfolgt nicht; der Punkt ist gestrichen.

TOP 19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung eines Radverkehrskonzept Coesfeld 2025 Vorlage: 206/2019
--------	---

Herr Prinz erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag. Die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage 206/2019 sei auf den ersten Blick nachvollziehbar, rücke aber den Radfahrerverkehr in den Nachteil. Ein Radverkehrskonzept rücke den Fokus auf den Radfahrer.

In der Diskussion halten die übrigen Fraktionen mehrheitlich den Verwaltungsvorschlag für den richtigen Ansatz. Ziel sei, den vielfältigen Mobilitätsträgern Raum zu bieten. Das vorhandene Radwegekonzept habe bereits viel bewegt, aber es müsse mehr ganzheitlich betrachtet werden.

Herr Kraska ist für FDP-Fraktion jedoch der Ansicht, dass ein Fahrradkonzept auch alle Verkehrsteilnehmer berücksichtige. Ein Konzept für alles sei nicht machbar, für Radfahrer müsse eine vernünftige Weisung geschaffen werden, die auch Rollerfahrer usw. berücksichtige. Die Berücksichtigung von Fußgängerströmen sei nicht nötig.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Frieling über den weitergehenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Erarbeitung eines Masterplanes Mobilität (als Klimaschutzteilkonzept) in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 im Fachbereich 60 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" mit hoher Priorität aufzunehmen,
- die erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen und
- einen Förderantrag für die die Erarbeitung des Masterplanes Mobilität zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 20	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überplanung eines geeigneten städtischen Grundstücks für die Errichtung einer „Tiny House Siedlung“ in der Stadt Coesfeld Vorlage: 222/2019
--------	--

Herr Schmitz führt aus, dass nach der heutigen Berichterstattung in der AZ die Interessierten nun bekannt seien, die Verwaltung werde den Kontakt suchen. Bedarf schein vorhanden, allerdings werde Bauleitplanung erforderlich. Anhand eines Beispiel-Bebauungsplanes zeigt er auf, dass auf einem ca. 4000 m² großen Grundstück 15 Tiny-Häuser Platz finden können. Das entspreche rd. 266 m² je Haus. Bei einem Preis von ca. 170 bis 200 € für erschlossenes Bauland sei von einem Grundstücksanteil je Tiny-Haus in Höhe von ~ 50.000 € auszugehen.

Anschließend erläutert Herr Prinz kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Schmitz zieht er den Fraktionsantrag zurück und schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

In der Diskussion stehen die Fraktionen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Meinung, dass eine derartige Siedlung ressourcenschonend umgesetzt werden könne und sich mehr Menschen ein solches Haus leisten könnten. Ggf. könnten auch Pachtflächen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Goerke weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie darauf hin, dass auch für eine Tiny-Haus-Siedlung Grundstücks- und Erschließungskosten anfallen würden. Es ändere sich lediglich die Wohnfläche, es seien Singles und Studenten angesprochen. Wenn wirklich Bedarf bestehe, sei die Errichtung aber einen Versuch wert. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Vorschlag einer Baukastensiedlung im Bereich des Baugebiets Nord-West, der auch im Sande verlaufen sei.

Herr Tranel sieht für die CDU-Fraktion in einer solchen Siedlung keine Ressourcenschonung. Bisher stelle man sich unter einem Tiny-House ein mobiles, kleines Häuschen für indi-

viduelle Lebensweise vor. Die Errichtung einer Siedlung erfordere ein entsprechendes Grundstück und die Beachtung der Vorgaben der Bauordnung NRW. Die Grundlagenarbeit sei aber der richtige Weg.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion viele Fragezeichen. Durch die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen an den Brandschutz gehe viel vom Individualismus verloren. Auf seine Frage teilt Herr Schmitz mit, dass das Aufstellen von Wagen als Ergänzung zu einer vorhandenen Bebauung möglich sein könnte, wenn planungsrechtliche Vorgaben eingehalten würden und die Erschließung gesichert sei.

Beschlussvorschlag.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer „Tiny-House-Siedlung“ in Coesfeld zu ermitteln. Mit möglichen Interessenten soll Kontakt aufgenommen werden.
2. Bei sich abzeichnendem Bedarf soll die Politik erneut beteiligt werden, ob ein verfügbares und geeignetes städtisches oder privates Grundstück ohne oder mit erforderlichem neuen Planungsrecht für eine Tiny-House-Siedlung entwickelt werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 21 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Einführung Förderprogramm „Jung kauft Alt“ Vorlage: 225/2019

Herr Prinz erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

In der Diskussion können die übrigen Fraktionen die Auffassung nicht teilen. Der der Ansatz sei falsch gewählt, in Coesfeld funktioniere der Markt.

Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Es wird beschlossen, in der Stadt Coesfeld zur Förderung des Erwerbs von Altbauten ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ einzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	1	11	0

TOP 22	Antrag Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld: Vergrößerung und Bewirtschaftung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße Vorlage: 226/2019
--------	---

Herr Hallay erläutert und ergänzt für die Fraktion Pro Coesfeld den Antrag um die Ausführungen der Verwaltung entsprechend Stufe 1. Zur Bewirtschaftung habe die Verwaltung 6 bis 12 € vorgeschlagen, seine Fraktion schlage einen Betrag von 6 € und eine Nutzungsbefristung auf 3 Tage bzw. Nächte vor, um keinen Campingplatzcharakter zu erhalten. Darüber hinaus sollten an den Einfahrtsstraßen Coesfelds Hinweisschilder angebracht werden. Aufgehoben werden sollte das Nutzungsverbot während der Kirmesveranstaltungen. Hier müsse eine friedliche Koexistenz möglich sein.

In der ausführlichen Diskussion befürworten die übrigen Fraktionen eine Erweiterung des Reisemobilstellplatzes und unterstützen den Antrag. Ein zweiter Platz solle nicht geschaffen werden. Die Sperrung während der Kirmesveranstaltungen sollte aufgehoben und auch eine Bewirtschaftung vorgenommen werden. Eine Beschilderung sei sinnvoll. Auf die Frage von Herrn Stallmeyer für die SPD-Fraktion teilt Herr Schmitz mit, dass in Lette verschiedene Standorte zur Diskussion gestanden hätten, bislang aber keine Löschung gefunden worden sei.

Herr Dr. Robers weist darauf hin, dass eine Aufhebung der Sperrung mit dem Marktmeister abgestimmt werden müsse, eine Bewirtschaftung mache ggf. den Erlass einer Satzung erforderlich.

Abschließend lässt Herr Frieling über den Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der vorhandene Reisemobilstellplatz großzügig erweitert und bewirtschaftet werden kann.
2. Darüber hinaus sollte eine Gebühr erhoben und die Dauer des Aufenthaltes auf max. 72 Stunden begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 23	Antrag der Fraktion "Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.": Anlage und Betrieb von Vermietstationen für E-Fahrräder und E-Scooter Vorlage: 197/2019
--------	--

Herr Hallay weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. darauf hin, dass die der Sitzungsvorlage 197/2019 erwähnte PowerPoint-Präsentation bei den UPB-Unterlagen der Sitzung vom 26.06.2019 nicht verfügbar gewesen sei. Auch sollten die außerhalb des Ortskerns liegenden Parkplätze einbezogen werden.

In der Diskussion weisen die übrigen Fraktionen mehrheitlich darauf hin, dass die Maßnahme bei den Wirtschaftsbetrieben in Arbeit und dies aus der Mitarbeit in den dortigen Gremien allen Fraktionen bekannt sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen ob an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes Vermietstationen für E-Fahrräder und E-Scooter errichtet und betrieben werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	9	1

TOP 24 Entwurf der Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019, Budget 70
Vorlage: 231/2019

Zu diesem TOP erhalten die Ausschussmitglieder den Entwurf des Budgets 70 mit den entsprechenden Erläuterungen.

Auf Vorschlag von Herrn Tranel für die CDU-Fraktionen besteht Einvernehmen, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019 in den Fraktionen zu diskutieren und eine Entscheidung in der Ratssitzung am 26.09.2019 zu treffen.

TOP 25 Realisierungsstand der Maßnahmen zum 31. August 2019
Vorlage: 209/2019

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 26 Budgetbericht zum 30.06.2019
Vorlage: 187/2019

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 27 Anfragen

Herr Stallmeyer bittet um Informationen zu der Gestaltung der Stellplätze mit Gummimatten im Bereich des neuen Baugebietes am Erlenweg.

Die Verwaltung verweist auf die morgige Haupt- und Finanzausschusssitzung.

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob es bereits Pläne zur Beseitigung von Mängeln an den Feuerwachen gebe.

Herr Dr. Robers teilt mit, dass an der Beseitigung gearbeitet werde. Für den Standort West werde ein neuer Standort gesucht, der Standort Mitte erfordere eine Geschlechterabtrennung. Hierzu seien Entscheidungen des Kreises erforderlich. Am Rottkamp sei die Umkleidesituation beengt, hier könnten ggf. Räume der Schlauchpflege einbezogen werden.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin